

Betrifft:
Auslaufen des Curriculums *Masterstudium Judaistik*
Version [2] von 2015 per 30.04.2022

Liebe Studierende!

Das Studium *Masterstudium Judaistik [2]* kann in seiner von Ihnen gemeldeten Version **nur noch bis 30.04.2022** (= Datum der Abschlussprüfung) **beendet werden**.

Wenn Sie das Studium in dieser Version abschließen möchten beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen:

1. Kontrollieren Sie bitte:

- welche **Prüfungen** Ihnen noch **fehlen**. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie die zuständige StudienServiceStelle. Bereiten Sie Ihren Prüfungspass bereits jetzt vor, sodass nur noch die fehlenden Prüfungen ergänzt werden müssen.
- ob **alle** für den Abschluss erforderlichen **Prüfungen unter der korrekten Studienkennzahl eingetragen** sind (Sammelzeugnis kontrollieren!)
Wenn nicht → Prüfungen, die unter anderen Kennzahlen stehen (bzw. Prüfungen anderer Universitäten) unbedingt **sofort** an der zuständigen StudienServiceStelle zur **Anerkennung beantragen**
- ob **Thema und Betreuung** der Masterarbeit (aktueller Stand) genehmigt sind
Wenn nicht → einzureichen am SSC, Genehmigungsfrist = 1 Monat

Geben Sie Ihren **Prüfungspass unmittelbar nach Einlangen der letzten Note** an der zuständigen StudienServiceStelle ab! Dauer der Überprüfung = 4 Wochen

2. Bevor Sie Ihre Masterarbeit abschließen und hochladen:

Kontrollieren Sie bitte:

- Sind alle wörtlichen Zitate eindeutig als solche ausgewiesen? (Plagiatsprüfung!)
- Stimmt das Titelblatt mit der Vorlage (siehe Homepage SSC: <https://ssc-histkultur.univie.ac.at/studium/ihr-weg-durchs-studium/masterstudien/einreichen-der-magister-masterarbeit/>) überein?
- Ist ein Abstract im Anhang eingebunden?

Beachten Sie die **Informationen zur Erstellung und Abgabe von Hochschulschriften** auf der Homepage des SSC.

ACHTUNG:

Ein rechtzeitiger Abschluss kann nur gewährleistet werden, wenn

- Sie Ihre **Masterarbeit bis spätestens 31.01.2022 hochladen**
- die Plagiatsprüfung keine Beanstandungen ergibt
- Sie die Druckversion innerhalb von 10 Tagen am SSC abgeben
- alle Prüfungen absolviert sowie alle Anerkennungsverfahren abgeschlossen wurden

3. Einreichen der Masterarbeit

Siehe:

<https://ssc-histkultur.univie.ac.at/studium/ihr-weg-durchs-studium/masterstudien/einreichen-der-magister-masterarbeit/>

4. Abschlussprüfung

Nur wenn alle unter Pkt. 1 aufgelisteten Voraussetzungen erfüllt, Ihre Masterarbeit positiv beurteilt wurde und der Prüfungspass bestätigt wurde, können Sie sich zur Abschlussprüfung anmelden.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://ssc-histkultur.univie.ac.at/studium/ihr-weg-durchs-studium/masterstudien/abschlusspruefung/>

5. Umstieg in das aktuelle Curriculum und Anerkennungsmöglichkeiten

Siehe dazu die Übergangsbestimmungen des aktuellen Curriculums unter:

https://senat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_senat/konsolidierte_Masterstudien/M_A_Judaistik_Version2019.pdf; § 12 Übergangsbestimmungen

Über die Möglichkeiten der Anerkennungen bereits abgelegter Prüfungen informieren Sie sich bitte direkt bei der zuständigen StudienServiceStelle:

<https://judaistik.univie.ac.at/studium/service/studienservicestelle-judaistik/>

Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Unet-Maileingang sowie die aktuellen Informationen auf den Homepages der SPL / SSC / SSSt

Alle Informationen und Verständigungen werden **ausschließlich** an Ihren **unet:Account** gesendet.

Sie können auch eine Umleitung dort eingehender Nachrichten an die von Ihnen benützte Mailadresse aktivieren.